

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zl. 17.404-PräsB/68

Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat ZEILLINGER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend "eheste Reform des Landesverteidigungskonzeptes", Nr. 891/J-NR/ 1968;

907 / A.B.

ZU 891 / J.  
Präs. am 18. Nov. 1968

Beantwortung

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA

Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 18. September 1968 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat ZEILLINGER und Genossen, betreffend "eheste Reform des Landesverteidigungskonzeptes", Nr. 891/J, behre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur ersten Frage:

Die Auffassung, daß der derzeitige Zustand der militärischen Landesverteidigung befriedigend ist, habe ich in dieser absoluten Form nie vertreten. Vielmehr habe ich wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß das Bundesheer des weiteren Ausbaues, insbesondere hinsichtlich der territorialen Verteidigung bedarf.

Zur zweiten Frage:

Bezüglich des Aufbaues und der Gliederung des Bundesheeres sind aus den Erfahrungen der CSSR-Krise keine Konsequenzen zu ziehen. Vielmehr hat diese Krise die Richtigkeit des am 19. März 1968 von der Bundesregierung über Empfehlung des Landesverteidigungsrates beschlossenen Organisationsschemas des Bundesheeres erwiesen. Es hat

sich allerdings gezeigt, daß die Ausrüstung des Bundesheeres vor allem in quantitativer Hinsicht zu verstärken wäre, was jedoch von den budgetären Möglichkeiten abhängt.

Zur dritten und vierten Frage:

Wie in allen derartigen Fällen wurde auch im Zusammenhang mit der CSSR-Krise die Konzeption der militärischen Landesverteidigung einer Überprüfung unterzogen.

Zur fünften Frage:

Die Erfahrungen aus der CSSR-Krise erfordern - wie ich bei der Beantwortung der Frage zwei ausgeführt habe - kein neues Wehrkonzept, jedoch die raschere Durchführung des bestehenden Wehrkonzeptes. Dies gilt vor allem für den Ausbau der für die Tiefenverteidigung vorgesehenen Landwehrorganisation.

Zur sechsten Frage:

Mittel- und langfristige Finanzierungspläne für den weiteren Aufbau und die Ausrüstung des Bundesheeres sind bereits seit langem erstellt. Ihre Verwirklichung ist - wie ich schon zur Frage zwei ausgeführt habe - von den budgetären Möglichkeiten abhängig.

15. November 1968

Hansler